

99122059058000

Vollstreckung Durchführung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102924752/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122059058000
Leistungsbezeichnung I	Vollstreckung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Vollstreckungsaufschub beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ratenzahlung, Pfändung, Vollstreckungsaufschub, Vollstreckungsmaßnahmen, Antrag, Einstellung, Billigkeit, Zahlungsaufschub, Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsankündigung, Vollstreckung, Beschränkung, Zahlungsunfähigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Fahrzeugsteuern (1060600), Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_249.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_258.html
Teaser	Die Vollstreckung gegen Sie kann bei Vorliegen von Billigkeitsgründen vorübergehend eingestellt oder beschränkt werden. Eine Unbilligkeit liegt vor, wenn die Vollstreckung Ihnen einen unangemessenen Nachteil bringen würde, der durch kurzfristiges Abwarten vermieden werden kann.
Volltext	Die Vollstreckungsbehörde kann die Vollstreckung gegen Sie auf Ihren Antrag hin vorübergehend einstellen oder beschränken, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie durch die Vollstreckung unangemessen benachteiligt werden. Eine unangemessene Benachteiligung kann zum Beispiel vorliegen, wenn • die Maßnahmen Ihre wirtschaftliche Existenz gefährden beziehungsweise vernichten würden, • Ihre wirtschaftliche Lage durch unabwendbare Naturereignisse (Sturm, Dürre, Flutschäden, Tierseuchen) beeinträchtigt ist, • bei Krankheit, wenn die Erhaltung Ihres Lebens oder Ihrer Gesundheit schwerer wiegt als das staatliche Interesse an der Vollstreckung. Übliche Nachteile einer Vollstreckung sind jedoch im Allgemeinen hinzunehmen und rechtfertigen nicht grundsätzlich einen Vollstreckungsaufschub. Ein Vollstreckungsaufschub kann nur unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse

Modul

Sachverhalt

gewährt werden. Die Vollstreckungsbehörde muss diese daher ermitteln. Dabei sind insbesondere folgende Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen:

- zu Ihrem Einkommen,
- Arbeitgeber,
- Familienstand,
- Kosten für den monatlichen Lebensunterhalt,
- Versicherungen,
- Bankverbindungen,
- Grundbesitz und
- sonstiges Vermögen.

Der Vollstreckungsaufschub kann Ihnen gegen Einmalzahlung oder Ratenzahlung maximal 24 Monate gewährt werden, abhängig von der Forderungshöhe beziehungsweise Tilgungsrate.

Erforderliche Unterlagen

Zur Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse empfiehlt es sich, Ihrem Antrag zum Beispiel folgende Unterlagen beizufügen:

- Gehaltsbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid
- Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen, zum Beispiel Bürgergeld-Bescheid
- Rentenbescheid

Die Kenntnis der erbetenen Auskünfte ist für eine sachgerechte Entscheidung Ihres Antrags durch die Vollstreckungsbehörde erforderlich. Insbesondere bilden die Unterlagen die Grundlage für die Feststellung, ob eine Fortsetzung der Vollstreckung eine unangemessene Benachteiligung für Sie darstellt.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung des Vollstreckungsaufschubs ist die Feststellung der Vollstreckungsbehörde, dass Sie durch die Vollstreckung unangemessen benachteiligt werden.

Eine unangemessene Benachteiligung kann zum Beispiel vorliegen, wenn

- die Maßnahmen Ihre wirtschaftliche Existenz

Modul

Sachverhalt

gefährden oder vernichten,
 • Ihre wirtschaftliche Lage durch unabwendbare Naturereignisse (Sturm, Dürre, Flutschäden, Tierseuchen) beeinträchtigt ist,
 • bei Krankheit, die Erhaltung Ihres Lebens oder Ihrer Gesundheit schwerer wiegt als das staatliche Interesse an der Vollstreckung.

Kosten

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Vollstreckungsaufschub fallen keine Kosten an. Allerdings können auch bei Gewährung eines Vollstreckungsaufschubs weiterhin Säumniszuschläge zu Ihren rückständigen Forderungen entstehen.

Verfahrensablauf

Wenn gegen Sie ein Vollstreckungsverfahren angekündigt beziehungsweise eingeleitet wurde, haben Sie die Möglichkeit, einen Vollstreckungsaufschub online oder schriftlich zu beantragen.

Um Vollstreckungsaufschub zu beantragen, gehen Sie folgendermaßen vor:

Online:

- Rufen Sie das Zoll-Portal auf. Um das Zoll-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig unter www.zoll-portal.de registrieren und anmelden.
- Füllen Sie den Online-Antrag auf Vollstreckungsaufschub im Menüpunkt "Dienstleistungen" aus.
- Fügen Sie zur Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegebenenfalls entsprechende Unterlagen bei.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit einer Vorgangsnummer und einem Antragsbegleitdokument.
- Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid in Ihren elektronischen Posteingang im Zoll-Portal.

Schriftlich:

- Die Beantragung kann formlos erfolgen.
- Sie können dem Hauptzollamt in Ihrem Antrag eine Ratenzahlung anbieten.

Modul	Sachverhalt
	• Reichen Sie Ihren Antrag bei dem Hauptzollamt (Vollstreckungsbehörde) ein, welches das Vollstreckungsverfahren gegen Sie eröffnet hat. • Fügen Sie zur Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegebenenfalls entsprechende Unterlagen bei. • Gegebenenfalls fordert das Hauptzollamt weitere Nachweise oder Erklärungen von Ihnen. • Das Hauptzollamt entscheidet über Ihren Antrag. Die Zuständigkeit des Hauptzollamtes richtet sich grundsätzlich nach Ihrem Wohnsitz.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird unverzüglich beantwortet. Die Angabe einer genauen Bearbeitungsdauer ist nicht möglich. Sie ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall sowie vom Antragsaufkommen in der Behörde.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben-des-Zolls/Einnahmen-fuer-Deutschland-und-Europa/Vollstreckung/vollstreckung_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Vollstreckung Durchführung • Vollstreckungsaufschub vorübergehende Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Vorliegen von Billigkeitsgründen vorübergehende Beschränkung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Vorliegen von Billigkeitsgründen Unbilligkeit liegt dann vor, wenn die Vollstreckung einen unangemessenen Nachteil bringen würde, der durch kurzfristiges Abwarten vermieden werden kann • zuständig: zuständiges Hauptzollamt (Vollstreckungsbehörde)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vollstreckung Durchführung, Vollstreckung

Modul

Sachverhalt

Durchführung